

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Perl beschlossen.

Nach der EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie (RL 2002/49/EG) in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind in allen Kommunen Lärmkarten und darauf aufbauende Lärmaktionspläne zu erstellen. Die Richtlinie wird in verschiedenen Stufen umgesetzt. Im Rahmen der 2. Umsetzungsstufe, in der erstmalig die Gemeinde Perl betroffen war, hat der Gemeinderat am 22.06.2017 einen Lärmaktionsplan (LAP 2. Runde) für die Gemeinde Perl beschlossen.

Nach § 47d Abs. 5 BImSchG sind die Lärmaktionspläne regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Daher stand jetzt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes – 3. Runde nach den o. a. Bestimmungen an.

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat am 08. Oktober 2019 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes – 3. Runde beschlossen. Dieser steht der Öffentlichkeit **hier** zur Einsicht bereit.

Perl, den 18. Oktober 2019

Der Bürgermeister
der Gemeinde Perl
Ralf Uhlenbruch